Förderkreis Fußballjugendarbeit im ST Scheyern e.V.
Ordentliche Mitgliederversammlung

20.4.2015, 19:00 Uhr
Sportheim ST Scheyern an der St. Martin-Straße

Teilnehmer:

Siehe Teilnehmerliste

Protokoll

1. Bericht des 1. Vorstands

Der Vorsitzende Thomas Fenner stellte fest, dass zu der *Ordentlichen Mitgliederversammlung* satzungsgemäß eingeladen wurde. Der Stand der Verteilerliste Emails muss aktualisiert werden, damit die Mitglieder auch darüber optimal erreicht werden können.

Es wurden im Vorfeld 2 Anträge zur Tagesordnung eingereicht, Details und Beschlüsse dazu siehe unter Punkt "Sonstiges" dieses Protokolls.

Der Förderverein hat momentan 84 Mitglieder, darin enthalten ist 1 beitragsfrei gestelltes Ehrenmitglied.

Mit der Ausrichtung des Hallenturniers im Januar, des Karfreitags-Fischessens sowie des Jugendfußballcamps in den Sommerferien gab es 3 Hauptveranstaltungen, die durchwegs – was den finanziellen Ertrag angeht ebenso wie die öffentliche Wahrnehmung der Jugendarbeit im ST Scheyern - sehr erfolgreich organisiert und durchgeführt wurden.

2. Bericht des 1. Kassiers

Der etatmäßige Kassier Peter Oberndorfer hat zu seinem Rücktritt aus der Vorstandschaft des Fördervereins die Kasse am 18.12.2014 ordnungsgemäß an den 1. Vorstand Thomas Fenner übergeben. Stellvertretend verlas Thomas Fenner die zahlenmäßige Entwicklung für den Zeitraum 1.1.2014 bis 31.12.204 (alle Werte gerundet):

1.1.2014	Vereinsvermögen Jahresbeginn	+40.464 €
	Beiträge incl. Spenden	+1.940 €
	Einnahmen, und Sponsorengelder	+17.780 €
	Überweisungen an STS Jugendkasse	-35.298 € *)
	Kleinbeträge	-90 €
31.12.2014	Vereinsvermögen Jahresende	24.797 €
	ergibt einen Fehlbetrag 2014 in Höhe von	*-15.668 €*

*) Ausgaben im Wesentlichen für die Bauarbeiten und Materialien am Kleinfeldplatz; Belege zur Erbringung entsprechender Nachweise liegen beim Hauptverein ST Scheyern e.V.

Die Kassenprüfung für den Zeitraum 1.1.2014 bis 31.12.2014 wurde von Dirk Eulenbach und Martin Grella am 12.4.2015 durchgeführt. "Die vorliegenden Unterlagen ... sind in einem übersichtlichen und geordneten Zustand und entsprechen einer ordentlichen Buchführung. Die erfolgten Ausgaben sind zulässig und zweckmäßig." (Auszug aus dem unterzeichneten Kassenprüfbericht vom 20.4.2015).

3. Entlastung des Vorstands

Die Vorstandschaft wurde für das zurückliegende Geschäftsjahr einstimmig entlastet.

4. Neuwahlen des Vorstands

Turnusmäßig standen in diesem Jahr Wahlen des Vereinsvorstands an. Der 1. Vorsitzende Thomas Fenner bedankte sich bei den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern Peter Oberndorfer (in Abwesenheit), Markus Fiederer und Ralph Steffen für die Vereinsarbeit in den vergangenen 4 Jahren. Die Wahlen zum neuen Vorstand ergaben bei Anwesenheit von 14 stimmberechtigten Mitgliedern folgendes Ergebnis:

Funktion	Name	Ja	Enth.	Nein
1. Vorsitzender	Thomas Fenner	13	1	0
2. Vorsitzender	Michael Wenger	14	0	0
3. Vorsitzender	Dirk Eulenbach	14	0	0
Kassier	Albert Böhnisch	12	1	1
Schriftführer	Karl Heinz Küster	13	1	0

Alle Funktionsträger nahmen die Wahl an.

Als Kassenprüfer für die bevorstehende Amtsperiode wurden Martin Grella und Markus Fiederer jeweils einstimmig gewählt.

5. Sonstiges

a. Antrag zur Änderung der Vereinssatzung

Antrag	§ 9 Mitgliederversammlung 2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr, nach Möglichkeit im ersten Quartal des Geschäftsjahrs, einberufen. Die Einladung mit Bekanntgabe der vorläufig festgesetzten Tagesordnung erfolgt durch den Vorstand spätestens 14 Tage vorher per E-Mail über die Mailingliste an die dem Verein zuletzt bekannte Mitgliedsadresse und durch Veröffentlichung ~~*in der Tageszeitung (Pfaffenhofener Kurier)*~~. ==> Änderungsantrag, NEU: .... *auf der Homepage des ST Scheyern.*
Beschluss	Der Antrag wurde abgelehnt, §9 der Vereinssatzung bleibt unverändert.
Begründung	Einladungen gemeinnütziger Vereine zu Mitglieder- und Jahreshauptversammlungen sind auch zukünftig im Pfaffenhofener Kurier kostenfrei. Es besteht jedoch keinerlei Anspruch seitens des Vereins auf ein bestimmtes Datum der Veröffentlichung. Bei rechtzeitiger Ankündigung (in der Regel sind ca. 4 Wochen vor dem Termin der Versammlung ausreichend, um die 14-Tage-Frist einzuhalten) kann von einer entsprechenden Veröffentlichung ausgegangen werden.

b. Einladung aller Parzellenkäufer zur Einweihung des Kleinfeldplatzes

Antrag	ALLE Parzellenkäufer sollen mit einem persönlichen Anschreiben durch die Vorstandschaft des Fördervereins zur Eröffnung des KF-Platzes ausdrücklich eingeladen werden.
Beschluss	Dem Antrag wurde zugestimmt. Der ursprünglich geplante Termin zur Eröffnungsfeier des Kleinfeldplatzes als Saisonabschluss muss jedoch verschoben werden; als neuer Termin wird der Saisonbeginn 2015/16 angestrebt.

Thomas Fenner
1. Vorstand

Ralph Steffen
1. Schriftführer